



Landkreis Limburg-Weilburg

Der Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Landrat, Postfach 1552, 65535 Limburg

4050

An
die Landwirtinnen und Landwirte
den Kreisbauernverband
den Jagdclub Limburg
die Jägervereinigung Oberlahn
die Städte und Gemeinden
im Landkreis Limburg-Weilburg

Amt

Fachdienst

Sachgebiet

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift und

Fristenbriefkasten

Unser Aktenzeichen

**Amt für den Ländlichen Raum,
Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Tierseuchen

Dr. K. Herfen

122

06431 296-5869 (Zentrale: -0)

06431 296-5868

poststelle.avv@Limburg-Weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg

40.50 – 19b26/

2. April 2020

Vorbeugende Maßnahmen zur Unterstützung einer forcierten Schwarzwildbejagung

Guten Tag,

auch in den momentan bedrückenden Zeiten der Coronakrise dürfen wir andere wichtige Dinge nicht aus dem Blick verlieren. Dazu gehört für uns alle die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland. Im März 2020 ist es ca. 65 km hinter der deutsch-polnischen Grenze in einem Hausschweinebestand mit mehreren tausend Tieren zu einem ASP-Ausbruch gekommen: Der gesamte Bestand musste daraufhin gekeult werden. Neueste Funde von auf ASP positiv getestetem Fallwild befanden sich auf polnischer Seite nur noch 10 km von der Grenze zu Brandenburg entfernt.

So dürfen wir, Sie als Landwirt und Tierhalter und wir als Veterinäre, im Einklang mit den Jagd ausübungsberechtigten (JAB) in Ihrer Jagdgenossenschaft, keinesfalls den Fokus hierauf verlieren und müssen vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um eine Verschleppung zu verhindern und eine schnelle Verbreitung der Seuche einzudämmen.

Dazu gehört auch die möglichst effektiv gestaltete Bejagung des Schwarzwildes, um es im Zaum zu halten, denn je niedriger die Tierzahl pro Fläche, desto langsamer ist die Geschwindigkeit einer Seuchenausbreitung.

Deshalb wenden wir uns als Amt für den Ländlichen Raum mit den Fachdiensten *Veterinärwesen und Verbraucherschutz* und *Landwirtschaft* mit einer dringenden Bitte an Sie:

Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Besuchsadresse Nebengebäude (Schloss) Hadamar
Gymnasiumsstr. 4, 65589 Hadamar

Konten des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX
Postbank	IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00	BIC: PBNKDEFF

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

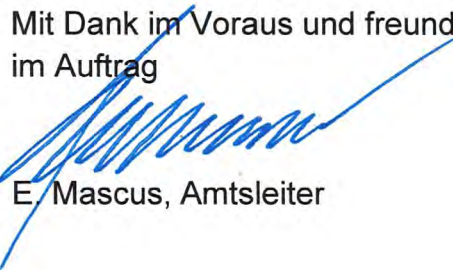
Gerade jetzt, unmittelbar vor der Aussaat von Sommergetreide, Leguminosen und vor allem Mais, sollten bitte folgende Dinge beachtet werden:

- Die **Maisaussaat** sollte weiterhin mittels Einzelkornsaat in den üblichen Reihenabständen erfolgen, um das Drücken von Sauen aus dem Mais nicht zusätzlich zu erschweren und Treiber und Jagdhunde nicht unnötig zu gefährden. Wir bitten auf das ungeordnete Drillen zu verzichten.
- Schon **bei der Saat sollten Sie Schussschneisen zur Jagderleichterung anlegen**. Dies spart zum einen Saatgut ein, zum anderen sind die Sauen so bereits frühzeitig an diese Abschnitte gewöhnt und sehen diese nicht als Gefahrenbereich an.
- Die **Schussschneisen können mit Kleesaat** oder einer niedrig wachsenden für derartige Schneisen geeigneten Saatmischung **ingesät werden**. Klee ist auch dann noch für Schwarzwild attraktiv, wenn Mais und Sommergetreide in der Milchreife sind. Gerade in der trockenen Jahreszeit bietet das Angebot oben erwähnten Saffutters eine gute Möglichkeit, Schwarzwild auf die Schneisen zu locken.
- **Beim Anlegen der Schussschneisen sollte beachtet werden, dass**
 - die Kopfseiten des Schlages durch Mais blickdicht eingesät sind, um Störungen von außen und Wind fernzuhalten,
 - die Hauptwindrichtung beachtet wird, so dass die JAB möglichst oft auf Schwarzwild mit Erfolgsaussichten ansitzen können und ein vereinfachtes Angehen möglich ist,
 - sie sich vorzugsweise in der Nähe eines Hauptwechsels befinden, um unnötigen Wildschaden durch häufiges Ein- und Auswechseln zu vermeiden.
- Die **Schussschneisen sollten eine Breite von mindestens 10 m haben**. Sinnvollerweise entwickelt man die Größe aus der Arbeitsbreite der zur Verfügung stehenden Bodenbearbeitungsgeräte und der Geometrie der Ackerfläche. Insgesamt soll die Fläche so groß sein, dass die Sauen sich als ganze Rotte auf dem Streifen aufhalten, um Fehlschüsse weitgehend auszuschließen.
- Innerhalb der landwirtschaftlichen Schläge wird für die Bejagungsschneise, ebenfalls, wie für den betroffenen Schlag selbst, die **Betriebsprämie** gewährt, sofern die Größe der Schneise 20% der Gesamtfläche des Schlages nicht übersteigt. Es ist somit nicht erforderlich, für die Bejagungsschneise einen eigenen Schlag zu bilden. Darüber hinaus ist es auch möglich, eine Bejagungsschneise als gesonderten Schlag anzulegen und diesen dann als Ökologische Vorrangfläche oder aber im Rahmen des Agrarumweltprogramms bei der Förderbehörde anzumelden.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihren ortsansässigen Jagdgenossenschaften und Jagdpächtern auf, um gemeinsam gut umsetzbare und wirksame Lösungen zu erarbeiten. **Nur gemeinsam können wir effektive Maßnahmen im Kampf gegen die ASP und die weiter ansteigenden Schwarzwildzahlen ergreifen!**

Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Jägerschaft und Amt.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen
im Auftrag


E. Mascus, Amtsleiter



Dr. Kerstin Helfen, FD Veterinärwesen

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>) .

Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.
